

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Nr. 31.

Sonntag, 31. Juli.

1870.

## Kundmachungen.

Die Gemeindevorsteherung macht hiemit, angesichts des drohenden Einbruches der Maul- und Klauenseuche in unserm Alpengebiet Folgendes bekannt:

„Alle Ziegen, welche im Bereiche unserer Alpen betroffen werden, sind vogelfrei, d. h. Jedermann ist hiemit ermächtigt und ermuntert, solche Ziegen auf was immer für eine Art zu tödten und über die Alpengrenze zu schaffen.“

Dornbirn, den 28. Juli 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Die Gemeindevorsteherung hat dem Michael Fußenegger, als Eigenthümer der Wasserleitung, welche vom Eichbrunnen zur Bleiche auf dem Wallenmad geht, gestattet, zum Schutze derselben gegen Verunreinigungen zwei Warnungstafeln aufzustellen, und auf denselben eine Buße von zwei Gulden anzudrohen.

Das Ergebniß allfälliger Strafungsfälle hat in die Armenkasse zu fließen.

Dornbirn, am 28. Juli 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

## Bekanntmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß von nun an jeder Samstag als Gerichtstag bestimmt werde, um an demselben mit den Parteien, welche mündliche Klagen und andere Gesuche anbringen wollen, unentgeltlich Protokolle aufnehmen zu können.

Die diesfälligen Verhandlungen finden im Amtszimmer Nr. 6 statt.

K. K. Bezirksgericht Dornbirn, am 25. Juli 1870.

L i n s e r.